Stellungnahme der Sitzgemeinde

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf Bezuschussung an den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für die folgende Einrichtung zur Kenntnis genommen zu haben:

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung: |  |

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Einrichtung durch den Kulturraum gem. § 3 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz von einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt die Einrichtung im Haushaltsjahr **20XX** mit einem finanziellen Betrag in folgender Höhe zu unterstützen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Der Sitzgemeindeanteil entspricht der im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan ausgewiesenen Höhe und enthält keine unbaren Leistungen.

Die Bestätigung des Sitzgemeindeanteils erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes der Sitzgemeinde.

***Nachrichtlich:***

Die Sitzgemeinde unterstützt die Einrichtung darüber hinaus mit folgenden Sachleistungen (unbare Leistungen):

-

-

-

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Stempel | Unterschrift der vertretungsberechtigten Person |

***Bitte beachten:***

Die ausgefüllte Stellungnahme muss zeitgleich mit dem Antrag eingereicht werden!